

## Definition

### „Auftragsbestand“

*Kraus / Stand: Juni 2021*

#### **Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe**

Hierbei handelt es sich um die Summe (ohne Umsatzsteuer) aller vorliegenden, fest akzeptierten, aber noch nicht ausgeführten Bauaufträge (einschließlich Argon-Anteilen), jeweils zum Ende des Berichts- vierteljahres. An Subunternehmer vergebene Aufträge werden nicht einbezogen. Bei der Ermittlung des Auftragsbestandes wird vom Auftragswert bereits im Bau befindlicher Projekte der Teil abgesetzt, der produktionstechnisch schon fertiggestellt ist (ohne Berücksichtigung der Abnahme oder Abrechnung).

Über **ELVIRA** stellt der Hauptverband Quartalswerte in 1.000 Euro ab 1995 für Deutschland, West- und Ostdeutschland und für die Bundesländer nach Bausparten zur Verfügung. Zusätzlich werden für Deutschland Indizes (nominal als Wertindex und preisbereinigt als Volumenindex) ab 1991 nach Bausparten zur Verfügung gestellt. Die Volumenindizes ermöglichen die Betrachtung der preisbereinigten Entwicklung des Auftragsbestandes.

**Achtung:** Der Jahreswert ergibt sich in diesem Fall nicht aus dem arithmetischen Durchschnitt der vier Quartale sondern es wird immer der Bestand zum Ende des vierten Quartals verwendet.

Der Auftragsbestand wird nach der **Art der errichteten Bauten** und z. T. nach **Auftraggebern** erhoben. 1995 ist die Gliederung verändert worden, die Auftraggeber „Bahn und Post“ werden seitdem dem „Gewerblichen Bau“ zugeordnet (vorher: Öffentlicher Bau).

Quelle: Statistisches Bundesamt